

LANDKREIS REUTLINGEN

N i e d e r s c h r i f t

- öffentlich -

Jugendhilfeausschuss
am 02.07.2025

Sitzungsbeginn: 15:00 Uhr

Sitzungsende: 16:52 Uhr

Sitzungsort: Landratsamt Reutlingen, Großer Sitzungssaal, Bismarckstraße 47

Vorsitz:

Landrat Dr. Ulrich Fiedler

Schriftführung:

Rainer Mayer

Anwesende Mitglieder:

FWV-Kreistagsfraktion

Kurt Gugel

Anette Rösch

Vertretung für Frau Silke Höflinger

CDU-Kreistagsfraktion

Michael Donth

Gerd Mollenkopf

ab TOP 3 teilw.

Kreistagsfraktion DIE GRÜNEN

Heike Bader

Rainer Buck

ab TOP 2 teilw.

SPD-Kreistagsfraktion

Rebecca Hummel

AfD-Kreistagsfraktion

Steffen Wenzel

Heinz-Gerhard Werder

Stimmberechtigte NICHT-Kreisräte

Davide Vincenzo Buró

Kurt Meyer

Tanja Müllerschön

Janine Wiese

Michael Wandrey

Beratende Mitglieder

Barbara Bock

Nicole Diez

Djalma Goncalves

LANDKREIS REUTLINGEN
- Niederschrift -
Sitzung Jugendhilfeausschuss
am 02.07.2025

Ramona Haug
Helga Hertz
Claudia Hilberath
Manfred König
Nicole Lemnitz
Aurélie Ouvrard
Martin Schüler
Robert Hahn
Steffen Uebele
Volker Brodbeck

bis TOP 3 teilw.

Sonstige Sitzungsteilnehmer:

Andreas Bauer, Sozialdezernent
Christine Besenfelder, Kreisjugendamtsleiterin
Beate Felger, stv. Kreisjugendamtsleiterin
Eva (Marie) Bauer, Jugendhilfeplanerin
Gerd Ruoff, Kinder- und Jugendförderung
Constanze Fischer, Allgemeiner Sozialer Dienst
Evelin Eißler-Krause, Kinder- und Jugend-
förderung
Anna Ioannidis, stv. Pressesprecherin
3 Zuhörerinnen (Michaela Höhn-Bea und
2 Frauen, 1 davon teilw.)

ab TOP 2 teilw.

Abwesende Mitglieder:

FWV-Kreistagsfraktion

Silke Höflinger

entschuldigt

Stimmberechtigte NICHT-Kreisräte

Sofie Jamous

entschuldigt; ohne Stellvertretung

LANDKREIS REUTLINGEN
- Niederschrift -
Sitzung Jugendhilfeausschuss
am 02.07.2025

Tagesordnung

öffentlich

1. Anerkennung des „Förderverein Grundschule Mittelstadt e. V.“ als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII
- KT-Drucksache Nr. XI-0099 -
2. Zukunftsfähige Kinder-, Jugend- und Familienhilfe im Landkreis Reutlingen;
fachlich-strategische Ausrichtung
- KT-Drucksache Nr. XI-0100 -
3. Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder ab dem Beginn des Schuljahres 2026/2027
Mitteilungsvorlage
- KT-Drucksache Nr. XI-0101 -
4. Mitteilungen/Anfragen

LANDKREIS REUTLINGEN
- Niederschrift -
Sitzung Jugendhilfeausschuss
am 02.07.2025

vor Tagesordnungspunkt 1 - öffentlich -

Begrüßung eines neuen Mitglieds des Jugendhilfeausschusses

Der Vorsitzende eröffnet die öffentliche Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Er begrüßt Frau Ouvrard bei ihrer ersten Sitzung als beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss.

Auszug:

Stabstelle Zentrale Verwaltung

LANDKREIS REUTLINGEN
- Niederschrift -
Sitzung Jugendhilfeausschuss
am 02.07.2025

Tagesordnungspunkt 1 - öffentlich -

Anerkennung des „Förderverein Grundschule Mittelstadt e. V.“ als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII

Der Vorsitzende ruft beiliegende KT-Drucksache Nr. XI-0099 auf, die den Mitgliedern des Gremiums rechtzeitig zugegangen war.

Frau Bauer trägt den Sachverhalt vor.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende stellt den Beschlussvorschlag der Verwaltung gemäß KT-Drucksache Nr. XI-0099 zur Abstimmung.

Ohne Aussprache ergeht einstimmig mit 12 Ja-Stimmen ohne Enthaltung folgender

Beschluss:

Der „Förderverein Grundschule Mittelstadt e. V.“ wird als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII) anerkannt.

Auszüge:

Kreisjugendamt
Sozialdezernat

LANDKREIS REUTLINGEN
- Niederschrift -
Sitzung Jugendhilfeausschuss
am 02.07.2025

Tagesordnungspunkt 2 - öffentlich -

**Zukunftsfähige Kinder-, Jugend- und Familienhilfe im Landkreis Reutlingen;
fachlich-strategische Ausrichtung**

Der Vorsitzende ruft beiliegende KT-Drucksache Nr. XI-0100 auf, die den Mitgliedern des Gremiums rechtzeitig zugegangen war.

Frau Besenfelder trägt den Sachverhalt vor.

Kreisrätin Hummel bemerkt, dies sei der Beginn eines Prozesses, heute sei quasi der Auftakt dazu.

Herr Wandrey geht kurz auf die beruflichen Schulen ein, die in Ziffer 1, Punkt 2 des Beschlussvorschlags nicht berücksichtigt seien. Er verweise auf die Klausur des Jugendhilfeausschusses am 17.02.2025.

Frau Besenfelder erläutert, man habe die Berufsschülerinnen und -schüler nicht ausgeklammert. Sie geht näher darauf ein.

Kreisrat Buck legt dar, er sehe es nicht so positiv. Man habe es letztes Mal angesprochen, er verweise auf die Klausur. Die Grundidee, den Sozialraum zu stärken, sei in Ordnung, aber die, die bisher viel gemacht hätten, seien die Verlierer. Die Problemlage entwickle sich überproportional in großen Städten. Aufgrund seiner Bedenken könne er dem Beschlussvorschlag bisher leider nicht zustimmen.

Der Vorsitzende geht kurz darauf ein.

Herr Bauer erläutert den Vorteil der neuen Regelung, man werde wesentlich flexibler. Hinsichtlich der Schulsozialarbeit fördere das Land weniger.

Frau Besenfelder ergänzt, was man vorgestellt habe, sei immer die Abwägung der Alternativen.

Herr Hahn verweist auf die letzte Sitzung des Jugendhilfeausschusses und wiederholt das dort Dargelegte. Hinsichtlich Ziffer 1 Punkt 2 müsse man die Berufsschüler mitnehmen. Hinsichtlich Ziffer 1 Punkt 3 sei zu bemerken, das komme neutral daher, § 11 SGB VIII. Eine Deckelung der Stadt Reutlingen sei schlecht, er könne dem dritten Punkt nicht zustimmen. Er nennt das Stichwort Verwaltungsvereinfachung. Zu Punkt 4 sei zu fragen, wie es mit der Schulsozialarbeit weitergehe, das Land fördere bekanntlich weniger. Er bitte darum, dies im Prozess zu berücksichtigen.

Frau Besenfelder bemerkt zur Schulsozialarbeit, man müsse sich darauf vorbereiten, diese umzubauen, dies fordere das Land. Sie sage zu, eine Lösung zu suchen. Sie geht auf das Stichwort Verwaltungsvereinfachung ein.

Der Vorsitzende bemerkt, er habe großes Verständnis für die Haltung von Herrn Hahn. Es sei ein politischer Diskurs. Man schütte gleich viel aus, wolle dies nur anders verteilen. Er geht auf den dritten Punkt ein. Die Verwaltung werde sich jedoch nicht bis zum Ende dafür verkämpfen.

LANDKREIS REUTLINGEN
- Niederschrift -
Sitzung Jugendhilfeausschuss
am 02.07.2025

Kreisrätin Hummel bemerkt zur Frage der Herausnahme der Berufsschulen, die Problematik bestehe hauptsächlich dort, beim SBBZ sei das Problem nicht so groß. Prinzipiell bestätige sie, dass nur weil es ländlich sei, nicht alles besser sei. Man müsse sich eine Flexibilisierung erkaufen. Sie geht auf den Prozess ein. Sie verweist auf den Aufwand der Kommunen, hier müsse man aufpassen. Bei großen Städten gehe es ums Geld, bei kleinen Kommunen um das Können.

Frau Besenfelder geht kurz darauf ein.

Herr Meyer bemerkt grundsätzlich zum Prozess, eine Ausrichtung Richtung Sozialraum sei wichtig. Was die Klausur anbelange habe es fachliche Fragen gegeben. Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe nach Abschnitt 1 gemäß den §§ 11, 12, 13a und 14 SGB VIII würden sich grundsätzlich nicht explizit an besonders benachteiligte junge Menschen wenden. Mit der unter Ziffer I der Kurzfassung in der KT-Drucksache beschriebenen Fokussierung insbesondere auf benachteiligte Zielgruppen würden aus seiner Sicht die gesetzlichen Vorgaben für Leistungen nach Abschnitt 1 nicht mehr erfüllt. In den unter Ziffer II Punkt 1 benannten Anforderungen an eine zukunftsfähige Kinder-, Jugend- und Familienhilfe im Landkreis Reutlingen sehe er eine konträre Auffassung zu den in § 1 SGB VIII vom Bundesgesetzgeber festgeschriebenen allgemeinen Grundsätzen der Kinder- und Jugendhilfe. Die vom Bundesgesetzgeber klar definierten eigenständigen gesetzlichen Aufträge der Leistungen nach den §§ 11 - 14 SGB VIII müssten auch künftig vom öffentlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe anerkannt werden und dürften nicht durch eine künftige Förderpraxis zugunsten anderer Leistungen nach dem SGB VIII zweckentfremdet eingesetzt und damit untergeordnet werden. Ziffer 1 Punkt 1 des Beschlussvorschlags trage er mit, zu Punkt 2 sei zu bemerken, die Berufsschülerinnen und Berufsschüler würden in dem Sozialraumindex keinerlei Berücksichtigung finden, obwohl Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen nach der fachlich-strategischen Ausrichtung künftig auch weiterhin durch eine Förderung profitieren würden. Diese Ungleichbehandlung erschließe sich ihm nicht und werde über die Vorgaben des SGB VIII auch nicht abgedeckt. Er bitte darum, die Berufsschülerinnen und Berufsschüler aufzunehmen. Punkt 3 lehne er unter Bezugnahme auf die vorgesehene interkommunale Verteilung von Fördermitteln (Punkt 2.2 der KT-Drucksache) in Verbindung mit Aufzählungspunkt 3 der unter Ziffer 3 beschriebenen erforderlichen Umsteuerungsmaßnahmen als unangemessene Benachteiligung der Kreisstadt Reutlingen als kommunale Trägerin der Kinder- und Jugendhilfe ab. Punkt 4 bedürfe nach seiner Auffassung einer Präzisierung bezüglich der Angebote der freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe und berücksichtige außerdem nicht genügend die dort zugrunde liegenden Satzungen und Vereinszwecke. Punkt 5 lehne er ab, da es sich hier um eine originäre Aufgabe des öffentlichen Trägers der Kinder- und Jugendhilfe handle, die zudem der kommunalen Trägerin unvergütet übertragen werden solle. Ziffer 2 des Beschlussvorschlags könne er dementsprechend nur dann zustimmen, wenn die oben genannten Einlassungen im Beschlussvorschlag berücksichtigt würden. Bezüglich der künftigen Förderung der Schulsozialarbeit nach § 13a SGB VIII wolle er vorschlagen, zunächst die angekündigten Änderungen der Landesförderung durch die avisierte Verwaltungsvorschrift Schulsozialarbeit abzuwarten und zurückzustellen und einen separaten Beschluss zur künftigen Förderpraxis des Landkreises herbeizuführen, wenn Rechtssicherheit zur künftigen Förderpraxis durch das Land bestehe.

Der Vorsitzende geht kurz darauf ein.

Frau Besenfelder bedankt sich für die E-Mail von Herrn Meyer, man mache sich hinsichtlich der §§ 11 - 14 SGB VIII diese Mühe. Man habe keine Absicht, bei den Hilfen zur Erziehung

LANDKREIS REUTLINGEN
- Niederschrift -
Sitzung Jugendhilfeausschuss
am 02.07.2025

einzusparen, auch bei den genannten Paragrafen nicht. Man könne schon jetzt nicht alles sicherstellen. Die Paragrafen würden gleichberechtigt nebeneinanderstehen.

Der Vorsitzende sichert zu, man werde den Weg im Dialog mit allen Akteuren nachjustieren müssen.

Kreisrat Buck bemerkt, die Verwaltung sage den Trägern, „meldet eure Bedarfe an, dann wird ein Ranking gemacht, bis das Geld verteilt ist“.

Frau Besenfelder betont, man dürfe nicht vermischen, die Hilfe zur Erziehung sei personalintensiver als die §§ 11 - 14 SGB VIII. Sie geht auf das Ravensburger Modell ein. Klassiker sei eine soziale Gruppe. Die 27.000,00 EUR pro Jahr, die die Städte nicht erhalten, die umverteilt würden, seien wenig. Ungefähr die Hälfte davon gehe an Reutlingen, der Rest an Metzingen, Münsingen und Bad Urach. Details dazu gebe es bei den Haushaltsberatungen im November.

Herr Meyer bedankt sich, dass erstmals die Zahl in Höhe von 27.000,00 EUR genannt worden sei. Er übe Kritik. Im Umkehrschluss bedeute das 13.500,00 EUR weniger für Reutlingen.

Der Vorsitzende widerspricht, es sei keine Kürzung, die 13.500,00 EUR würden der Stadt Reutlingen weniger aufwachsen. Wenn die Berufsschüler auch noch miteingerechnet würden werde es noch weniger.

Herr Wandrey legt dar, Realität sei, durch Einfrieren der Mittel würden es effektiv weniger Mittel. Er befürchte, dies führe in großen Städten zum Abbau der Infrastruktur. Wie solle ein Nachsteuern gehen, wenn erstmal in Förderrichtlinien gegossen, Stichwort Besitzstände, politische Richtung. Er tue sich schwer, zuzustimmen.

Der Vorsitzende betont, man habe die Vorlage nach bestem Wissen und Gewissen erarbeitet. Es gehe um den politischen Prozess der Besitzstandswahrung, wie die heutige Sitzung zeige.

Herr Hahn informiert, im ersten Jahr seien die 27.000,00 EUR gedeckelt und würden umverteilt. Er wolle wissen, ob es im zweiten bis zehnten Jahr mehr werde.

Frau Besenfelder erläutert, der Betrag werde weniger, Soll-/Ist-Abgleich.

Herr Hahn fragt nach, wie viel Umverteilung die Verwaltung erwarte.

Frau Besenfelder erläutert, die Mittel bis Mitte der Dreißigerjahre vorherzusagen sei ein Blick in die Glaskugel, es gehe um die politische Rolle und eine sich wandelnde Haushaltslage.

Der Vorsitzende prognostiziert, man werde ab 2026 noch weniger Geld haben. Man brauche Ansätze, um noch effektiver zu werden. Er wisse, dass künftig eine Kürzung erfolge, aber innerhalb des Systems.

Herr Buró bemerkt, man beauftrage das Kreisjugendamt mit der Erarbeitung von Beschlussvorschlägen. Heute sei noch nichts zementiert, weil heute erst der Auftrag an die Verwaltung erteilt werde.

LANDKREIS REUTLINGEN
- Niederschrift -
Sitzung Jugendhilfeausschuss
am 02.07.2025

Der Vorsitzende bestätigt dies, aber eine gewisse Prämisse sei heute schon wichtig.

Kreisrätin Rösch dankt der Verwaltung für die Vorarbeit und das Anstoßen des Prozesses. Es sei die übliche Diskussion „Stadt gegen Land“, 10 mal 27.000,00 EUR seien 270.000,00 EUR. Sie stimme dem Beschlussvorschlag zu, auch in der Kreistagssitzung, obwohl in ihrer Fraktion Bürgermeister großer Städte Mitglied seien. Man sollte es bei Fakten belassen. Auch kleine Städte und Gemeinden seien fähig.

Kreisrat Buck wiederholt, er habe die Frage gestellt, warum keine Priorisierung der Fälle erfolge. Er stelle den Antrag, in den Sozialraumindex auch die Berufsschulen aufzunehmen.

Der Vorsitzende geht kurz darauf ein.

Frau Besenfelder ergänzt, der Beschlussvorschlag der Verwaltung kombiniere Planungssicherheit und Flexibilität.

Der Vorsitzende stellt den Antrag von Kreisrat Buck, in Ziffer 1 des Beschlussvorschlags, Spiegelstrich 2, die Schülerinnen und Schüler an den beruflichen Schulen am jeweiligen Standort zu berücksichtigen, zur Abstimmung.

Kreisrätin Rösch fragt, wenn man die Berufsschüler aufnehme, ob es dann gleich viel Geld sei, also weniger, um zu verteilen.

Der Vorsitzende bejaht dies.

Der Vorsitzende stellt den Antrag von Kreisrat Buck zur Abstimmung.

Der Antrag von Kreisrat Buck wird einstimmig mit 12 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung

angenommen.

Der Vorsitzende stellt den restlichen Beschlussvorschlag der Verwaltung gemäß KT-Drucksache Nr. XI-0100 zur Abstimmung. Gegen eine Zusammenfassung der Ziffern bestehen keine Bedenken.

Der restliche Beschlussvorschlag wird mit 4 Ja-Stimmen bei 3 Gegenstimmen und 7 Enthaltungen mehrheitlich

angenommen.

Insgesamt ergeht somit als Empfehlung an den Kreistag folgender

Beschluss:

1. Zur Sicherstellung der Zukunftsfähigkeit der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe im Landkreis Reutlingen soll folgende strategische Ausrichtung weiterverfolgt werden:
 - Die Gesamtressourcensteuerung im Teilhaushalt 5 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe folgt weiterhin mit dem Ziel einer bestmöglichen Bedarfsdeckung trotz begrenzender Faktoren (Personal- und Finanzmittel).

LANDKREIS REUTLINGEN
- Niederschrift -
Sitzung Jugendhilfeausschuss
am 02.07.2025

- Neben die bisher überwiegende Orientierung an den Bedarfen unterschiedlicher Zielgruppen tritt die Orientierung an der sozialraumbezogenen Bedarfs- und Angebotsstruktur mit dem Ziel der Realisierung von Synergieeffekten. Hierbei wird ein mit wissenschaftlicher Begleitung entwickelter Sozialraumindex, beruhend auf den Indikatoren Kinderarmut, Migration sowie Schülerinnen und Schüler berücksichtigt. Die Schülerinnen und Schüler an den beruflichen Schulen werden am jeweiligen Standort berücksichtigt.
 - Dazu gehört ein sozialraumbezogener Angebotsmix, der die auf den Sozialraum ausgerichteten Angebote der §§ 11 bis 14 SGB VIII umfasst und die Landkreisförderung für die Aufgabe der Offenen Kinder- und Jugendarbeit gemäß § 11 SGB VIII öffnet.
 - Im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel soll vorrangig das Angebot der Sozialraumarbeit auf den gesamten Landkreis ausgeweitet werden.
 - Sich eröffnende Möglichkeiten der Verwaltungsvereinfachung sind in Abstimmung mit den Städten und Gemeinden bzw. weiteren Zuwendungsempfängern zu realisieren.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, hierzu die bestehenden Förderrichtlinien zu überarbeiten und den Kreisgremien zur Beschlussfassung vorzulegen.

Auszüge:

Kreisjugendamt
Sozialdezernat

LANDKREIS REUTLINGEN
- Niederschrift -
Sitzung Jugendhilfeausschuss
am 02.07.2025

Tagesordnungspunkt 3 - öffentlich -

Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder ab dem Beginn des Schuljahres 2026/2027
Mitteilungsvorlage

Der Vorsitzende ruft beiliegende KT-Drucksache Nr. XI-0101 auf, die den Mitgliedern des Gremiums rechtzeitig zugegangen war.

Frau Besenfelder führt kurz in das Thema ein.

Herr Ruoß trägt mithilfe beiliegender Präsentation den Sachverhalt vor.

Frau Besenfelder ergänzt, hinsichtlich des Landes hätte die Formulierung nicht noch weicher sein können. Sie bedanke sich bei allen Städten und Gemeinden und beim KVJS.

Herr Brodbeck bedankt sich ebenfalls und erläutert die Sicht der Gemeinde Grafenberg. Er habe den Eindruck, dass die meisten kleineren Kommunen das bisherige Betreuungsmodell beibehalten und nur etwas ausbauen wollten. Das Problem liege in der schwierigen Abdeckung. Er geht näher darauf ein. Im ersten Aufschlag sei der Sachstand gut.

Kreisrätin Hummel bittet darum, zu warten, ob es den Reutlinger Weg geben könne, vor den Beratungen des Haushalts. Sie sehe die Zeit davonrennen. Es brauche jemand, der dann da sei in den Kommunen. Sie bitte um eine zeitnahe Entscheidung.

Herr Meyer bedankt sich für die KT-Drucksache, es sei für die Verwaltung eine Sisyphusarbeit gewesen. Er bekräftige das Kreisjugendamt, eine eindeutige Regelung wäre gut wie beim KiTAG. Allen Landkreisen werde die Aufgabe zugewiesen, die man kaum erfüllen könne. Die Städte und Gemeinden würden so tun, als sei es deren Aufgabe. Er habe Sorge und bitte darum, aufzupassen.

Herr Buró geht kurz auf das Thema ein.

Der Vorsitzende stellt fest, die Mitglieder des Ausschusses hätten von der Mitteilungsvorlage Kenntnis genommen.

Auszüge:

Kreisjugendamt
Sozialdezernat

LANDKREIS REUTLINGEN
- Niederschrift -
Sitzung Jugendhilfeausschuss
am 02.07.2025

Tagesordnungspunkt 4 - öffentlich -

Vorstellung Constanze Fischer, Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD)

Frau Fischer stellt sich als Nachfolgerin von Frau Heller vor. Sie leite seit 01.04.2025 den ASD, sei aber bereits seit 2003 beim Kreisjugendamt beschäftigt.

Auszüge:

Kreisjugendamt
Sozialdezernat

LANDKREIS REUTLINGEN
- Niederschrift -
Sitzung Jugendhilfeausschuss
am 02.07.2025

Tagesordnungspunkt 4 - öffentlich -

**Gerichtsverfahren gegen zwei Mitarbeiterinnen beim Kreisjugendamt, ASD
(Mitteilung)**

Der Vorsitzende verweist auf das laufende Gerichtsverfahren gegen zwei Mitarbeiterinnen beim Allgemeinen sozialen Dienst des Kreisjugendamtes.

Herr Bauer legt dar, am 05.05.2025 habe eine Videokonferenz mit den Jugendhilfeausschussmitgliedern stattgefunden. Er erläutert die aktuelle Situation.

Kreisrätin Hummel fragt, wie die anderen Mitarbeitenden reagiert hätten, und ob das etwas mit dem Team mache.

Frau Fischer legt dar, natürlich mache das etwas mit dem Team, der Prozess trage zur Verunsicherung bei. Man müsse das Thema aufarbeiten.

Der Vorsitzende ergänzt, es sei eine Herausforderung für die Angeklagten und das ganze Haus.

Herr Hahn bemerkt, ihn habe der Vorgang enorm beschäftigt. Laut Zeitung sei von einer Fehlerkultur die Rede. Er habe großen Respekt vor der Arbeit des Kreisjugendamtes und könne aus dem Gremium heraus sagen, man habe in die Mitarbeitenden insbesondere beim ASD großes Vertrauen.

Der Vorsitzende bedankt sich für diese wertschätzende Rückmeldung. Die Verwaltung gehe davon aus, dass im Team keine Fehler gemacht worden seien.

Auszüge:

Kreisjugendamt
Sozialdezernat

LANDKREIS REUTLINGEN
- Niederschrift -
Sitzung Jugendhilfeausschuss
am 02.07.2025

Tagesordnungspunkt 4 - öffentlich -

Wissenschaftliche Fall- und Strukturanalyse im Allgemeinen Sozialen Dienst – Genehmigung überplanmäßiger Aufwendungen (Mitteilung)

Herr Bauer informiert den Ausschuss darüber, dass der Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 16.07.2025 über das oben genannte Thema berate und Beschluss fasse.

Auszüge:

Kreisjugendamt
Sozialdezernat

LANDKREIS REUTLINGEN
- Niederschrift -
Sitzung Jugendhilfeausschuss
am 02.07.2025

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende die öffentliche Sitzung.

Zur Beurkundung

Vorsitzender

Mitglieder des Ausschusses

Schriftführer

gez. Dr. Fiedler

gez. Wenzel
gez. Buró

gez. Mayer

Landrat

Bekannt gegeben in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 09.03.2026. Einwendungen wurden nicht erhoben.

gez. Mayer

Schriftführer